



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1845

A14

16. November 2023

Aktenzeichen
2000-Z.554
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pinnel
Telefon: 0211 8792-253

29. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 08.11.2023

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „Planstellen im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
pcststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

29. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„Planstellen im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt der Rechtsausschusssitzung am 8. November 2023.

Die von der Fraktion der FDP aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie sind die aktuellen Zahlen bezüglich der Besetzung von R2- Stellen bei der GStA?

Etatisierte Planstellen und Stellen werden nicht unmittelbar den Staatsanwaltschaften, sondern den Generalstaatsanwaltschaften zur eigenständigen Bewirtschaftung gemäß VV 1.4 zu § 34 LHO zugewiesen. Damit sind sie auch für Verteilung sämtlicher und damit auch der neuen Planstellen und Stellen innerhalb ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Dies vorausgeschickt, wurden dem Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm in den Jahren 2021 und 2022 nicht 21 Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 zusätzlich zugewiesen, sondern acht.

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts in Hamm sind von den der Generalstaatsanwaltschaft zugeordneten insgesamt 56 Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 insgesamt 30 Stellen mit Plankräften besetzt. Auf den restlichen 26 Stellen werden derzeit noch nicht verplante Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Richterverhältnis auf Probe geführt.

Bei den Staatsanwaltschaften des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft Hamm sind von insgesamt 85 Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 derzeit 72 Stellen mit Plankräften besetzt. Auf einer Stelle wird eine noch nicht verplante Staatsanwältin bzw. ein noch nicht verplanter Staatsanwalt im Richterverhältnis auf Probe geführt. Sieben Stellen der Besoldungsgruppe R 2 sind zur Besetzung ausgeschrieben, bei einer weiteren Stelle steht die Ausschreibung an. Bei den verbleibenden insgesamt vier Stellen handelt es sich um freie Stellenanteile, die aus Teilzeitbeschäftigungen resultieren und daher nicht besetzt werden.

2. Wurden seit dem Jahr 2021 R2-Beförderungsstellen bei der GStA Hamm ausgeschrieben?

Seit dem Jahr 2021 wurden bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm fünf und bei den Staatsanwaltschaften des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft Hamm 16 Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 ausgeschrieben.

3. Wenn nicht, warum wurden diese Stellen nicht ausgeschrieben?

Hierzu hat mir der Generalstaatsanwalt in Hamm berichtet, dass eine Ausschreibung von Beförderungsplanstellen bei seiner Behörde neben entsprechend erfolgreich erprobten Bewerberinnen und Bewerbern auch deren Bereitschaft voraussetze, eine Planstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft anzutreten. In der Vergangenheit hätten sich erfolgreich erprobte und als geeignet erscheinende Beamtinnen und Beamte vermehrt gegen eine Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft entschieden, wobei zur Begründung im Wesentlichen persönliche Gründe – insbesondere die lange Fahrtstrecke innerhalb des großen Flächenbezirks und eine damit nicht selten einhergehende familiäre Belastung – als ausschlaggebende Erwägung genannt worden seien. Eine Verlagerung von Stellen an die Staatsanwaltschaften seines Bezirks setze das Bestehen eines entsprechenden funktionalen Bedarfs in den Behörden voraus. Entsprechende Bedarfe würden derzeit im Rahmen des erarbeiteten Konzeptes (s. Frage 4.) ermittelt.

4. Gibt es ein Konzept, die zugewiesenen R2-Beförderungsstellen in Zukunft zu besetzen?

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat im August 2023 den Entwurf eines Konzeptes zur Personalgewinnung, -entwicklung und -führung für seinen Bezirk fertiggestellt. Eine der maßgeblichen Zielvorgaben für das Konzept ist es, die bislang nicht mit Beförderungskräften besetzten R2-Stellen für die Generalstaatsanwaltschaft bzw. die Staatsanwaltschaften des Bezirks nutzbar zu machen. Das Konzept sieht im Wesentlichen erweiterte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bei der Generalstaatsanwaltschaft für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unterschiedlichen Stadien ihrer Laufbahn – auch für Kräfte im ersten Beförderungsamte – vor, die neben die klassische Erprobung treten und zusätzliche Anreize bieten sollen, dort tätig zu werden. Hierzu werden Möglichkeiten zur Heim- und Telearbeit angeboten und weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten geprüft, um den vielfach als wesentliches Hemmnis genannten Grund der räumlichen Entfernung zu relativieren. Um die Bereitschaft für eine Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft zu wecken, werden erfolgreich erprobte und geeignet erscheinende Dezernentinnen und Dezernenten zudem von dem Generalstaatsanwalt gezielt persönlich auf entsprechende Möglichkeiten angesprochen. Für die Staatsanwaltschaften des Bezirks sollen im Rahmen des Konzeptes organisatorisch erleichterte Voraussetzungen geschaffen werden, um auch dort weitere Beförderungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Zugleich soll der Personalaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften des Bezirks und der Generalstaatsanwaltschaft gefördert werden.

5. Sind weitere Planstellen bei der GStA Hamm im Haushalt 2024 vorgesehen?

Die Verteilung der im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehenen neuen Planstellen und Stellen für die Staatsanwaltschaften erfolgt zu gegebener Zeit unter Einbeziehung der ausgebrachten Zweckbestimmung (Stärkung der Staatsanwaltschaften). Bei der Verteilung erfolgt auch eine enge Abstimmung mit den Generalstaatsanwälten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bezirkliche Zuteilung der Planstellen und Stellen regelmäßig eine vorläufige Momentaufnahme darstellt. Je nach zukünftigem Arbeitsanfall unter Berücksichtigung der dann aktuellen Geschäftsentwicklung und der daraus folgenden, geänderten Belastungssituationen in den einzelnen Bezirken können sich für die Zukunft auch Änderungen bei der Planstellen- und Stellenzuteilung ergeben.